

Handreichung für Lehrkräfte

Hinschauen und verändern!

Mobbing ist ein Phänomen, das im Schulalltag immer wieder vorkommt, sei es durch persönliche Angriffe und Ausgrenzung oder über Handys, soziale Netzwerk etc. (Cybermobbing). Wenn Schülerinnen und Schüler davon betroffen sind, ist es notwendig, dass ein verantwortlicher Erwachsener – also Sie als Lehrkraft – tätig wird, um das Opfer zu schützen.

Wir haben hier einige zentrale Grundregeln zusammengestellt, die Ihnen dafür eine kleine Orientierung geben können:

1. Mobbing wahrnehmen und Verantwortung tragen!

Mobbing ist ein komplexes Geschehen.

Eine Kabbelei unter Kindern kann auch einen Mobbinghintergrund haben. Deshalb genau hinsehen und nicht vorschnell disziplinieren. Sollten Sie der erste Erwachsene sein, der eine Mobbingssituation wahrnimmt, sind Sie in der Verantwortung, der/dem Gemobbten zu helfen und weitere Schritte einzuleiten. Erst wenn es klare Verabredungen über das weitere Vorgehen gibt (z. B. mit Klassenlehrer, Sozialarbeit, Beratungslehrkräften etc.), kann Ihre Verantwortung auf mehrere Schultern verteilt werden.

2. Die Mobbingssituation einschätzen

Haben Sie einen Mobbingverdacht, behalten Sie die Situation im Blick und verschaffen Sie sich eine Einschätzung über die Lage.

Keine vorschnelle Reaktion, schon gar nicht eine Maßregelung vor der Klasse. Das schadet der/dem Gemobbten.

Wenn allerdings eine akute Bedrohung oder Gefährdung stattfindet, ist eine sofortige Intervention zum Schutz des Opfers notwendig.

3. Unterstützung und Beratung nutzen

Informieren Sie die Klassenleitung, falls Sie diese nicht selbst wahrnehmen, und sprechen Sie mit anderen Lehrkräften aus der Klasse. Haben diese auch etwas wahrgenommen? Sensibilisieren Sie auch die anderen Kolleginnen und Kollegen.

Beraten Sie sich mit der Klassenleitung über weitere Schritte. Kontaktieren Sie die Schulpsychologie, Beratungslehrkräfte oder holen Sie sich ggf. externe Unterstützung bei einer Beratungsstelle (s. Mobbingbroschüre).

Beraten Sie sich auch mit Kolleginnen und Kollegen, die z. B. in der Interventionsmethode „No Blame Approach“ (NBA) ausgebildet sind, und klären Sie (ggf. auch mit Schulleitung, Schulsozialarbeit etc.) das weitere Vorgehen und die Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten.

4. Mobbing überwinden! – Nicht bestrafen!

Der Schutz der/des Gemobbten und die Überwindung der Mobbingssituation ist entscheidend, nicht die Bestrafung der Mobber und Mobberinnen.

Mobbing ist auch ein gruppendynamischer Prozess mit unterschiedlichen Beteiligten.

Die Mobbing-Struktur muss durchbrochen und die Beteiligten wieder in ihre soziale Verantwortung geholt werden. Dies bedeutet in einer Klasse, Lerngruppe die Förderung von Strukturen und Durchführung von Maßnahmen, die Partizipation, Verantwortungsbereitschaft, demokratisches Handeln, Konfliktlösung und Kreativität.

5. Es geht nur um das Mobbingopfer!

Hilfe für das Mobbingopfer darf auf keinen Fall ohne vorherige Rücksprache mit ihm erfolgen. Das wäre keine Hilfe, sondern würde ihm erst recht seine Würde und sein Selbstbestimmungsrecht nehmen.

6. Konkrete Verabredungen mit dem Mobbingopfer

Führen Sie ein Vieraugengespräch mit der/dem Betroffenen. Teilen Sie Ihre Wahrnehmung mit, dass Sie sich Sorgen machen und helfen wollen, die Situation zu überwinden. Sagen Sie deutlich, dass Sie nichts tun, was sie/er nicht will. Erklären Sie aber auch, welche Möglichkeiten es gibt und was Sie tun können. Die/der Betroffene muss wissen, dass Sie auf ihrer/seiner Seite stehen.

Das Mobbingopfer darin zu „beraten“, wie es sich selber wehren oder durch eigene Verhaltensänderung das Mobbing der anderen verhindern kann, ist kontraproduktiv, hilft der/dem Betroffenen nicht!

7. Eltern informieren? Polizei einschalten?

Beides muss gut überlegt sein und hängt vom Einzelfall ab. Eltern des Opfers oder der Täter und Täterinnen zu früh einzubeziehen, kann dazu führen, dass sich die Mobbing-situation verschärft. Eine Strafanzeige bei der Polizei kann sinnvoll sein, kann aber dazu führen, dass eine pädagogische Intervention schwieriger wird. Es sind auch bestimmte rechtliche Verfahrensabläufe zu beachten.

Hier ist kollegiale Beratung sehr wichtig. Beratungslehrkräfte, Schulpsychologie und die Schulleitung sind einzubeziehen.

8. Wie eine ideale Schule ohne Mobbing aussehen könnte, haben wir entworfen in der Handreichung „Schule ohne Mobbing – was braucht sie?“

